2. Änderungssatzung der Benutzungssatzung derStadt- und Regionalbibliothek Erfurt (BibBenSEF) vom xx.xx.xxxxx

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs. 2, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.12.2026 (Drucksachen-Nr. 2192/26) nachfolgende 2. Änderungssatzung der Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt (BibBenSEF) vom 08.11.2011 beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wie folgt neu gefasst:

 „Der Nutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines von einer in- oder ausländischen Behörde ausgestellten, mit Lichtbild versehenen Dokuments an, das die eindeutige Identifizierung der Person ermöglicht.“

2. Nach dem neugefassten Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

 „Enthält dieses keine aktuelle Anschrift, ist zusätzlich ein geeigneter Nachweis der aktuellen Anschrift vorzulegen.“

3. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den neuen Sätzen 3 und 4.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Horn
Oberbürgermeister